

## **Begründung:**

### **1. Grundlage Projektbeschluss**

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Nieder Neuendorf ist die Herstellung der Nebenanlagen (gemeinsame Geh- und Radwege) entlang der Dorfstraße und der Spandauer Landstraße erfolgt.

Das Radwegeverkehrskonzept der Stadt Hennigsdorf beinhaltet das Ziel, sichere Radwege, insbesondere auch an Landesstraßen, anzulegen. Um in der Radwegeverbindung östlich der Dorfstraße in Nieder Neuendorf einen Lückenschluss zu vollziehen, soll im Abschnitt zwischen dem Dorfanger und der Straße „Am Gutspark“ ein gemeinsamer Geh- und Radweg angelegt werden. Es ist geplant, den derzeitigen Gehweg von 1,20 m auf 2,50 m zu verbreitern (zzgl. Sicherheitsstreifen von ca. 0,70 m), um so die baulichen Voraussetzungen für die verkehrsrechtliche Anordnung eines gemeinsamen Geh- und Radweges zu schaffen.

Im Zuge der erstmaligen Herstellung des Abschnittes 1997 konnte aufgrund der seinerzeit zur Verfügung stehenden Flächen nur eine Ausbaubreite von 1,20 m zzgl. ca. 0,70 m Sicherheitsstreifen realisiert werden. Vorbenannte Breite ermöglichte nur die Anordnung als Gehweg mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“. Somit ist gegenwärtig das Radfahren auf dem Gehweg in Schrittgeschwindigkeit zulässig, Vorrang hat jedoch der Fußgänger.

Begründet in den beengten räumlichen Verhältnissen besteht derzeit ein erhöhtes Konfliktpotential zwischen Radfahrern, Fußgängern sowie Besuchern der Dorfkirche bzw. des Pfarrhauses. Darüber hinaus waren die Sichtverhältnisse, bedingt durch den bisherigen Zaunverlauf am Pfarrhaus und die bis vor kurzem im Eckbereich stehende Weide, im Einmündungsbereich zur Straße „Am Gutspark“ nicht optimal.

Die Verkehrsbelastung der Landesstraße in diesem Bereich liegt bei durchschnittlich ca. 11.500 Kraftfahrzeugen täglich.

### **2. Planungskonzept**

Der vorhandene Gehweg im Abschnitt zwischen Dorfanger und der Straße „Am Gutspark“ soll durchgängig von derzeit 1,20 m auf 2,50 m verbreitert werden (zzgl. des bereits vorhandenen Sicherheitsstreifens einschließlich Straßenhochbord von ca. 0,70 m). Ziel der Planung ist es dabei auch, den vorhandenen Baumbestand in Abhängigkeit vom beurteilten Zustand und der Vitalität (visuelle Baumkontrolle) weitestgehend zu erhalten (siehe dazu auch MV0019/2016 vom 03.03.2016).

Im Verlauf des 125 m langen Planungsabschnittes ergeben sich zwei Engstellen, an denen das geplante lichte Maß von 2,50 m zumindest derzeit nicht eingehalten werden kann.

Die erste Einengung befindet sich an der vorhandenen Blitzerstele. Hier beträgt das lichte Maß zwischen der Blitzerstele und dem Sicherheitsstreifen 1,40 m. Im Zuge der Planung wurde in Abstimmung mit dem Fachdienst Allgemeine Ordnung und Gewerbe geprüft, ob es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, die Blitzerstele zu versetzen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der zu erzielende Nutzen nicht den Aufwand rechtfertigt, welcher für das Versetzen der Blitzerstele (beim derzeitigen Stand der Technik) erforderlich wäre. Die Beseitigung der Engstelle durch eine Verschiebung des Standortes sollte später bei der turnusmäßigen Erneuerung der Messanlage (Ersatz durch laserbasierte Technik) in Erwägung gezogen werden. Um dies dann einfach zu vollziehen zu können, erfolgt auch im Bereich der Blitzerstele der Ausbau des Gehweges in einer Breite von 2,50 m.

Eine zweite Einengung ergibt sich an einem Baumstandort (Bergahorn) ca. 10 m südlich des Kirchengebäudes. Um den Baum nach Möglichkeit zu erhalten, soll der Weg an dieser Stelle auf 2,00 m eingengt werden.

Entsprechend dem Planungsziel sind für drei weitere Bäume (Ulmen), die im Abschnitt zwischen der Kirche und dem Pfarrhaus dicht hinter dem neuen Geh- und Radweg stehen und erhalten werden sollen, Wurzelschutzbrücken vorgesehen. Während der Baumaßnahme ist zunächst die Durchführung von Suchschachtungen zur Feststellung des Wurzelverlaufs erforderlich, um daraufhin endgültige Maßnahmen festlegen zu können.

Nicht erhalten werden können jedoch 8 Bäume im Planungsabschnitt, die dicht am Gehweg stehen und laut durchgeführter Baumkontrolle eine schlechte Vitalität aufweisen oder vorgeschädigt sind. Ebenso muss eine auf dem Kirchengrundstück befindliche Eibenhecke im Zuge der Wegverbreiterung gerodet werden, eine Weide aus dem Vorgarten des Pfarrhauses ist im Vorfeld der Zaunversetzung schon gefällt worden.

Die aufgrund der Fällungen laut Satzung erforderlichen Ersatzpflanzungen sollen in direktem Umfeld der Baumaßnahme sowohl auf Flächen im Eigentum der Kirchengemeinde als auch auf Flächen im städtischen Eigentum erfolgen. Vorgesehen ist u.a., zur Betonung des Kircheneingangs beiderseits der Kirche standortgerechte Laubbäume zu pflanzen. Um auch das Gelände hinter der Kirche (Eigentum Stadt und Kirchengemeinde) aufzuwerten, ist beabsichtigt, dort Ersatzpflanzungen in Form von Sträuchern vorzunehmen. Der vorhandene unbefestigte Pfad hinter dem Kirchengelände bleibt bestehen, um die Verbindung zwischen dem Dorfanger bzw. dem Gartengrundstück der Kirche und dem Pfarrhaus zu erhalten.

Die zu rodende Eibenhecke soll auf Wunsch der Kirchengemeinde wieder ersetzt werden, hierzu ist eine Neupflanzung hinter dem Geh- und Radweg vorgesehen.

Die geplanten Ersatzpflanzungen sind in Anlage 2.3 dargestellt, die Pflanzungen sollen im Herbst dieses Jahres ausgeführt werden.

Die erforderliche Versetzung des Zauns auf dem Grundstück des Pfarrhauses ist bereits realisiert worden.

Der Ausbau des Geh- und Radweges soll in Orientierung an den vorhandenen Bestand mit Pflasterklinkern, Farbton Gelb, erfolgen. Weiter ist folgender Regelquerschnitt vorgesehen:

- Fahrbahnhochbord (Bestand),
- ca. 75 cm Sicherheitsstreifen in Kleinsteinpflaster (Bestand),
- 5 cm Wegrandeinfassung, Pflasterklinker 200 mm x 100 mm x 52 mm,
- 240 cm Verkehrsfläche Geh- und Radweg, Pflasterklinker 200 mm x 100 mm x 52 mm,
- Verlegung im Halbsteinverband,
- 5 cm Wegrandeinfassung, Pflasterklinker 200 mm x 100 mm x 52 mm.

Im Zusammenhang mit der Gehwegverbreiterung an der Dorfstraße soll eine Wegeverbindung für Radfahrer und Fußgänger zwischen der Dorfstraße (Dorfanger) und der Privatstraße „Am Gutspark“ hergestellt werden. Auf der Privatstraße bestehen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 Geh- und Radfahrrechte zu Gunsten der Allgemeinheit, die sich bis zum Uferweg durchziehen, so dass mit der Wegeverbindung zwischen Dorfanger und Privatstraße eine weitere Wegeverbindung für Radfahrer und Fußgänger eröffnet wird.

Die Breite der Wegeverbindung beträgt 3,00 m, die Anbindung erfolgt im Anschluss an die Zufahrt zur Wohnbebauung Dorfstraße 11 A - E. Die herzustellende Fläche soll mit anthrazitfarbenem Betonpflaster analog zur Straße „Am Gutspark“ befestigt werden.

Um zu verhindern, dass dieser Bereich sowie auch der anschließende unbefestigte Pfad hinter der Kirche durch PKW befahren wird, ist an beiden Seiten der Anbindung das Setzen von Pollern vorgesehen.

Die Wegeführung und die Regelquerschnitte sind der Anlage 2.2 zu entnehmen.